

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Aretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Öffentlicher Aufruf.

Die Folien zu dem Grund- und Hypothekenbuche für das Dorf
Neufirchen

sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet, und liegen für Alle, welche daran ein Interesse haben, an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht aus.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gesetzt wird, werden zugleich Diejenigen, welche gegen den Inhalt des besagten Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken in Neufirchner Flur zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, und spätestens bis zum

Vierundzwanzigsten December 1847

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Schloß Neufirchen am 18. Juni 1847.

Herrschastlich Sänelsche Gerichte.

In Interimsverwaltung Friedrich Anton Hofmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Da eine größere Ordnung und ein festeres Zusammenhalten bei denjenigen Sectionen des Löschcorps wahrzunehmen gewesen ist, zu welchen zeither die Mannschaften der Communalgardencompagnien verwendet worden sind, ein solches Zusammenhalten aber für den Dienst bei entstehendem Feuerunglück nicht nur höchst nothwendig, sondern auch von unberechenbarem Nutzen und Vortheil ist: so ist beschloffen worden, sämtliche Sectionen des Löschcorps aus den Mannschaften der Communalgardencompagnien, soweit sich solches ermöglichen läßt, zu formiren.

Es bestehen dem zu Folge

vom Montag den 23. dieses Monats Mittags 12 Uhr an

- die I. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 3. und 4. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Hauptmann und Stadtrath Pfüller und Hauptmann Ranje,
- die II. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 2. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Hauptmann Stolle und Zugführer Weidling,
- die V. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 5. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Hauptmann Klemm und Zugführer Gehrenbeck jr.,
- die VI. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 6. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Webermeister Gottschald und Bleicher Hunger,
- die VIII. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 8. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Hauptmann Funke und Handelsweber E. Schmidt,
- die IX. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 9. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Hauptmann W. Matthes und Zugführer A. G. Ziermann,
- die X. Section des Löschcorps aus den Mannschaften der 10. Compagnie, unter Leitung der Herren Sectionsanführer Hauptmann Enzmann und Zugführer Günther.

Dagegen wird

- die XII. Reserve-Section aus den Mannschaften der 12. Compagnie, unter Leitung des Herrn Sectionsanführers Hauptmann Eckhardt, gebildet.

Diese 12. Section sammelt sich bei entstehendem Feuer vor der Wohnung des Herrn Hauptmann Eckhardt, und stellt sich in der Nähe des Feuers auf einem passenden Platze auf.

Die sämtlichen Sectionen, mit Ausnahme der 12., behalten ihre zeitherigen Sammelplätze vor den betreffenden Feuergeräthshäusern bei.

Durch diese neue Einrichtung wird übrigens, wie sich von selbst versteht, nicht ausgeschlossen, daß zu Completirung einzelner Sectionen außer den Communalgardisten auch noch andere dienstpflichtige Mannschaften beigezogen werden können.

Endlich wird noch bemerkt, daß von dem obgedachten Zeitpunkte — Montag den 23. d. M. Mittags 12 Uhr — an die zeitherige 7., 10. und 11. Section des Löschcorps aufgelöst ist und daß die Mannschaften der obgedachten Sectionen, soweit sie nicht schon mit Marken und Instructionen versehen sind, gegenwärtige Bekanntmachung als Dienst-einweisung zu betrachten und deshalb bei dem betreffenden Sectionsanführer sich zu melden haben.